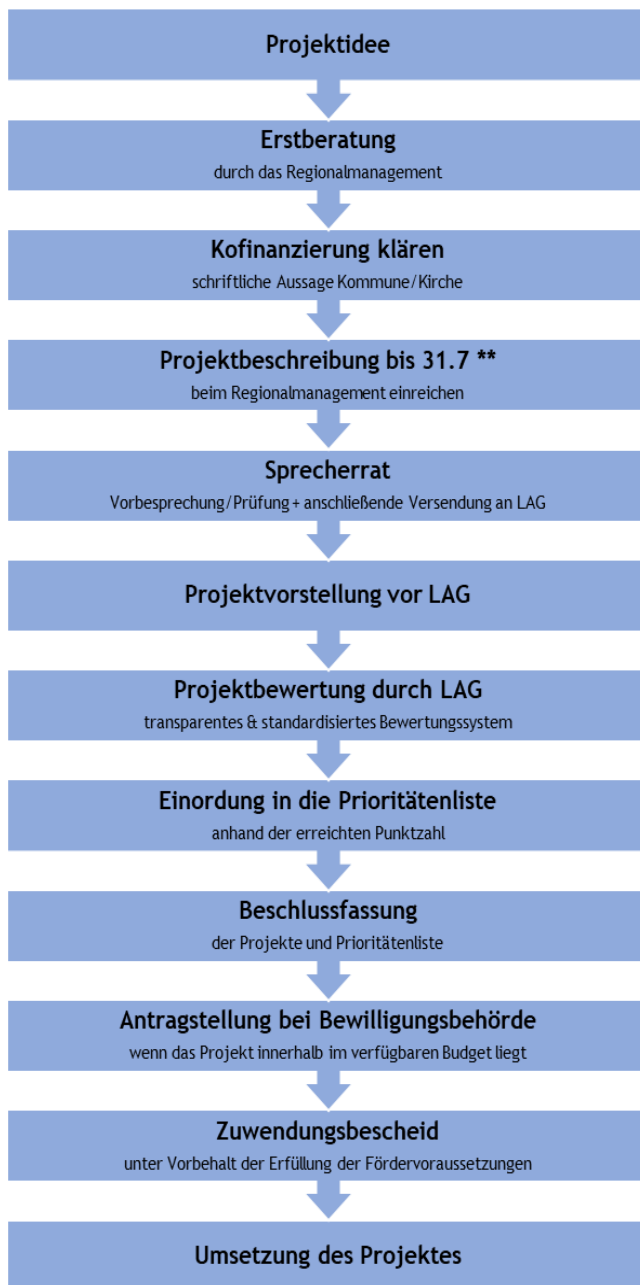


Projektantragsverfahren

Von der Projektidee bis zur Umsetzung



****Folgende Unterlagen sind einzureichen:**

- ausgefüllte und unterschriebene **Projektbeschreibung**
- schriftliche Stellungnahme der Gemeinde/Kirche zur Übernahme der nationalen **Kofinanzierung**
- **aktuelle Angebote** oder qualifizierte **Kostenschätzungen** vom Architekten/Ingenieur
- Gegebenenfalls:
 - weitere **Pläne, Skizzen** oder **Fotos**
 - **Nachweise zu Gemeinnützigkeit/Nicht-vorsteuerabzugsfähigkeit** für das Projekt

Was ist das Besondere an LEADER?

Entscheidungen werden vor Ort von regionalen Akteuren getroffen: Die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)** setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Bereiche der Gesellschaft (Wirtschaft- und Sozialpartner, Verwaltung) zusammen.
(Bottom-up-Ansatz)

Mehr zur LEADER-Förderung auf Rügen finden Sie unter www.leader-ruegen.de



Wenn auch Sie eine Projektidee in der Region Rügen realisieren wollen, nehmen Sie gern **Kontakt** zum Regionalmanagement der LEADER-Region Rügen auf:

LEADER-Regionalmanagement Rügen

Landkreis Vorpommern-Rügen
FD 02 Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Anne Wolff
03831 357 1276

Katrin Warnke
03831 357 1277

Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Email: wirtschaftsfoerderung@kreisverwaltung-vr.de



LEADER-Region Rügen

Förderperiode 2023-2027



Strategie zur ländlichen Entwicklung
Rügen - Insellage und Inselgefühl



LEADER ist ein Förderprogramm aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung der ländlichen Räume (ELER).

In der aktuellen Förderperiode 2023-2027 werden der Region Rügen für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie insgesamt **3,5 Mio. €** an EU-Mitteln, sowie **160.987,31 €** Kofinanzierungsmittel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.

Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Sicherung der Einzigartigkeit der Insel Rügen als lebens- und liebenswerte Insel sowie eine behutsame Weiterentwicklung

Dörfer mit Zukunft

- Dorfleben mit Zukunft!
Stärkung der Lebensqualität der Bewohner/-innen der Region Rügen sowie Weiterentwicklung des dörflichen Lebens
- Stärkung der Funktionen und Infrastruktur der Ortskerne

Wirtschaft und Energieeffizienz

- Unterstützung der regionalen Wirtschaft insbesondere Unterstützung des Handwerks und regionaler Wertschöpfungsketten
- CO₂-reduzierte Insel Rügen - Verbesserung der regionalen Energieeffizienz

Bildung und Kultur

- Mehr Bildung für nachhaltige Entwicklung und Etablierung attraktiver Lern- und Freizeitorte
- Förderung künstlerischer Vielfalt in der Region Rügen sowie Sicherung der regionalen Schätze und Traditionen

Sozial- und naturverträglicher Tourismus

- Förderung des sozial- und naturverträglichen Tourismus sowie Verbesserung des kleinen touristischen Angebotes

Fördervoraussetzungen

- Umsetzung in der LEADER-Region Rügen
- Beitrag zur Umsetzung der Strategie zur lokalen Entwicklung (SLE) und zur Erreichung der Entwicklungsziele
- fristgerechte Einreichung der unterschriebenen, vollständig ausgefüllten Projektbeschreibung **bis zum 31.7.** beim Regionalmanagement
- notwendige Genehmigungen sollten bereits beantragt worden sein bzw. liegen vor
- mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen
- die Eigenmittel des Projekts sind gesichert
- eine Aussage der örtlichen Kommune /Kirche zur Bereitstellung von **nationalen Kofinanzierungsmitteln*** liegt vor
- Ausgaben bis 25.000 € müssen vom Antragstellenden vorfinanziert werden können (Erstattungsprinzip)
- das Projekt erreicht bei der Bewertung durch die LAG die Mindestpunktzahl von 45 % auf den Bewertungsbögen
- das Projekt befindet sich nach der Bewertung auf der Prioritätenliste innerhalb des verfügbaren Jahresbudgets

Nicht zuwendungsfähig:

- die Mehrwertsteuer bei privaten Antragstellenden
- Erwerb von Grundstücken, Gebäuden oder baulichen Anlagen
- Anschaffung von Lebendinventar (Tieren) sowie einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung
- Kauf/Leasingkauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen
- Ausgaben für Beherbergungs- und Bewirtungskosten
- Personalkosten, Sollzinsen, Ankauf von Kunstwerken
- Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger
- Vorhaben der Basisverkehrsinfrastrukturen
- Vorhaben zur Förderung der Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten
- Kosten für Machbarkeitsstudien, Konzepte o.ä.
- Ausgaben für Vorhaben der Zusammenarbeit, an denen nur Forschungseinrichtungen beteiligt sind
- Aufforstung, Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (gem. Art 70 der VO (EU) 2021/2115)

Siehe Richtlinie (LEADER-FÖRL M-V) sowie SLE Rügen

Fördersummen

- Mindestförderung: **2.500 €**
- Maximalförderung:
öffentliche Antragstellende: **312.500 €**
private Antragstellende: **250.000 €**

Fördersätze

	allgemeiner Fördersatz		erhöhter Fördersatz*	
	Brutto-förderung	Netto-förderung	Brutto-förderung	Netto-förderung
öffentliche Antragstellende	65%		100% ABER 20% Kofinanzierung durch Antragstellenden	
gemeinnützige Vereine		65%		100%
private Antragstellende		65%		100 % wenn für das Projekt nicht vorsteuer-abzugsberechtigt 80%

* bei Basisdienstleistungen/nicht produktiven Investitionen

Unter www.leader-ruegen.de finden Sie detaillierte Erläuterungen der Begriffe, abgeleitet aus dem *GAP Strategieplan Version 2.0.*



*nationale Kofinanzierung:

20 % der Fördersumme müssen durch einen öffentlich kontrollierten Haushalt erbracht werden. **Öffentliche Antragstellende** tragen die Kofinanzierung aus dem eigenen Haushalt. **Private Antragstellende** müssen für die Kofinanzierung Kontakt mit der **Kommune oder Kirche** aufnehmen. Wenn die Kofinanzierung von diesen Stellen nicht erbracht werden kann, hat der Antragstellende die Möglichkeit, sich mit einem schriftlichen Negativbescheid der Kommune/Kirche auf Landesmittel zu bewerben. Diese stehen jedoch nur in sehr begrenztem Maße zur Verfügung.